

Sehr geehrte Bedienstete der Ordnungsbehörden der BRD Verwaltung,

Sie mögen noch jung sein und haben Ihr Leben eventuell noch vor sich oder Sie haben schon reichlich Lebenserfahrung, doch gehen wir davon aus, Sie wollen ehrlich arbeiten und treten dem Bürger ruhig und besonnen gegenüber.

Wir würden es gut finden, wenn Sie die nächste Wende unbeschadet überstehen und weiterhin in dieser Funktion arbeiten, deshalb wenden wir uns heute an Sie ganz persönlich.

Da wir immer wieder festgestellt haben, dass es in den Ordnungsbehörden einen extremen Mangel an Grundwissen gibt, haben wir uns entschlossen, Ihnen unterstützend unter die Arme zu greifen, denn es ist erforderlich, dass Sie sich in Bezug auf die Menschen, welche **Ihnen vertrauen**, mit Recht und Gesetz gründlich auskennen sollten, denn Sie müssen es anwenden können, um nicht nur für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sondern auch das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen nicht zu missbrauchen. Unser aller Grundrechte sind eben Grundlagen, die Sie besonders gut kennen müssen, um dem Bürger intensiv helfen zu können.

Ruhe und Ordnung funktionieren auch mit Knüppel und Pistole, nur bei Recht und Gesetz besteht die Gewährleistung, dass Ihr Gegenüber auch Rechte genießt, welche Sie in Ihrer Garantenpflicht ihm gegenüber zu erfüllen haben.

Um nun diesem Mangel Abhilfe zu schaffen, haben wir hier ein paar grundlegende Artikel aus dem Grundgesetz aufgeführt, die Sie unbedingt kennen und verstehen sollten, um sich selbst und Andere vor Schaden zu bewahren.

Den ersten Artikel, den Sie noch einmal nacharbeiten sollten, ist der **Artikel 123**. Wissen Sie noch was, dort drin steht? Oh es ist Ihnen entfallen, kein Problem, hier der genaue Wortlaut:

(1) **Recht** aus der Zeit **vor dem Zusammentritt** des Bundestages **gilt fort**, soweit es dem Grundgesetze nicht widerspricht.

2) **Die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge**, die sich auf Gegenstände beziehen, für die nach diesem Grundgesetze die Landesgesetzgebung zuständig ist, **bleiben**, wenn sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gültig sind und fortgelten, **unter Vorbehalt aller Rechte und Einwendungen der Beteiligten in Kraft, bis neue Staatsverträge** durch die nach diesem Grundgesetze zuständigen Stellen **abgeschlossen werden** oder ihre Beendigung auf Grund der in ihnen enthaltenen Bestimmungen anderweitig erfolgt.

Hatten Sie das noch so in Erinnerung? Schauen Sie einfach selbst noch einmal nach!

Und was steht im **Artikel 25**? Fällt ihnen gerade nicht ein? Keine Problem:

Die **allgemeinen Regeln** des **Völkerrechtes** sind **Bestandteil des Bundesrechtes**. Sie **gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes**.

Dann haben wir noch einen sehr wichtigen Artikel im GG, den man besser im eigenem Interesse und im Interesse unser Kinder und Kindeskinde verstanden sollte.

Es ist der **Artikel 116**, der wohl der am meisten falsch verstandene Artikel ist. Was steht dort genau?

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, **wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt** oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches **nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat**.

Was bedeutet das wirklich? Was war am 31. Dezember 1937? Was bedeutet das? Welches Deutsche Reich ist hier gemeint? Keine Panik, man kommt da wieder raus, denn es gibt ja noch den Artikel 116 Absatz 2, der da lautet:

(2) **Frühere deutsche Staatsangehörige**, denen **zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist**, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. **Sie gelten als nicht ausgebürgert**, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und **nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben**.

Kann ich aus der deutschen Staatsangehörigkeit entlassen werden?

Wie die BRD Verwaltung selbst mitteilt, ja, man kann! Voraussetzung dafür ist ein Nachweis, dass man eine **andere Staatsangehörigkeit bereits besitzt oder beantragt hat** und die zuständigen Stellen des anderen Staates zusichern, dass diese Staatsangehörigkeit erworben werden kann. **Wirksam wird die Entlassung mit Aushändigung einer Urkunde** und sofern innerhalb eines Jahres nach Aushändigung der Urkunde nachgewiesen wird, dass die andere Staatsangehörigkeit tatsächlich erworben wurde. Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Amtsverhältnis stehen, dürfen nicht aus der deutschen Staatsangehörigkeit entlassen werden. Bei Wehrpflichtigen ist die Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung erforderlich.

Wer als deutscher Staatsangehöriger, egal ob in Deutschland oder im Ausland, **auf Antrag eine fremde Staatsangehörigkeit erwirbt**, verliert dadurch seine deutsche Staatsangehörigkeit.

Dieser Verlust tritt automatisch per Gesetz ein, **ohne dass es dazu einer besonderen Erklärung bedarf oder die deutschen Behörden davon Kenntnis erlangen**. Dabei **spielt es keine Rolle, wie eine Person die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat**.

Siehe auch:

<http://www.bva.bund.de/DE/Themen/Staatsangehoerigkeit/EntlassungStaatsangehoerigkeit/entlassungstaatsangehoerigkeit-node.html>

<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/Staatsangehoerigkeit/verlustStaatsangehoerig/node.html>

Einer Willenserklärung, die von einem Staatsangehörigen, der eine echte Staatsangehörigkeit aus einem Bundesstaat besitzt, **sollte mehr Aufmerksamkeit und Achtung geschenkt werden**, denn nach dem noch gültigen Reichs- u. Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 ist das ein echter Deutscher.

Zitat RuStAG v. 22. Juli 1913:

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.

Das bedeutet dann, dass es immer noch eine Staatsangehörigkeit in Preußen, in Bayern, in Baden und in Hessen gibt.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, sich in nachfolgende, vom höchsten Gericht in der BRD erlassene Urteile, Einblick zu verschaffen, um dann, wie oben beschrieben, gegenüber den Bürgern, welche an Ihre Rechtstreue glauben, **richtig** agieren zu können. Bundesverfassungsgerichtsurteil 2 BvR 3/11, 2 BvR 2670/11, 2 BvE 9/11:

Alle Wahlen seit 1956 sind ungültig und demzufolge alle seit dieser Zeit verabschiedeten Gesetze. Daher gibt es keine staatliche Regierung in der Form, wie Sie es verstehen. Die von den Besatzern eingesetzte „BRD“-Verwaltung hat demzufolge kein Interesse, hier legitime Regierung zu sein, denn der Grund der Ungültigkeit ist das Wahlgesetz. Es wird aber nicht geändert, es interessiert diese Verwaltung nicht. Das Urteil ist von 2011(!), Merkel rief daraufhin zur erneuten Wahl auf. Dies bedarf keines weiteren Kommentars.

Urteil BvR 1341/90:

Der 2+4 Vertrag ist nicht zustande gekommen.

Meine Frage an Sie: **Weshalb wenden Sie BRD Recht an?** Laut zuerst genanntem Urteil sind **BRD-Gesetze nicht gültig** und laut zweitem Urteil kann **es auch auf ehemaligem DDR-Territorium nicht angewendet werden.**

Eines Tages müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, **ob Sie an der Auflösung und Plünderung der DDR Ihren Vorteil hatten.** Auf Grund Ihrer Stellung (Gehalt) müsste die Frage mit einem deutlichen Ja beantwortet werden.

„Nicht wissen“ und „unschuldig“ sind hier keine Entschuldigung.

(Für Bedienstete auf ehem. DDR Territorium, die Plünderung betrifft auch das gesamte BRD Territorium)

Was wir nicht wissen, ist, wo Sie mit Ihren Erkenntnissen stehen und ob Sie es zulassen, an dieser Stelle abgeholt zu werden. Denn das bedeutet, daß Sie sich wirklich mit den Fakten aus diesem Schreiben beschäftigen und die Inhalte nicht sofort ablehnen, aus Angst, es könnte Ihre bisherige Weltanschauung zerstören.

Sie können rechtmäßig und nach heutigem Recht völlig legitim in Ihrer Arbeit fortfahren.
Deshalb die Frage, ob Sie nach dem Grundgesetz (1949) handeln!

Wir haben mit Mitarbeitern anderer Städte gesprochen, welche uns erklärten, dass sie sich nur an ihre Verordnungen halten und das GG für sie nicht von Belang sei... dafür würden ja nur Politiker zuständig sein. Ist dem tatsächlich so?

Schauen Sie sich bitte noch einmal die Art. 123 und 25 genau an, ebenso den Art. 116/2,

Wir könnten noch weitere, interessante Artikel aufzählen, z.B. GG **Art. 30**, sie betreffen genau Ihre Arbeit! Noch eine kurze Information zu Ihrem Kerngeschäft:
Kürzlich hat ein Ordnungsbeauftragter statt Bußgeldforderungen Lolli's verteilt, es wäre empfehlenswert, wenn man das so beibehalten würde. Denn laut BGBl. vom 25.4.2006 wurde der Geltungsbereich, §5 des OwiG, aufgehoben. Daraufhin hat der Bundestag das OwiG am 11.10.2007 rückwirkend aufgehoben. Siehe Bundesanzeiger 29.11.2007.
Was wäre, wenn Ihre Stadt die zu Unrecht eingezogenen Gelder zurück erstatten müsste und Sie persönlich dafür haften, weil es keine Staatshaftung gibt???

Richtige, von einem Staat (Gebietskörperschaft) erlassene Gesetze, haben ohne Benennung des Geltungsbereiches keine Gültigkeit! Folgerichtig kann die auf Handelsrecht agierende „BRD“-Verwaltung in Ihren verschiedenen AGBs auf diesen Geltungsbereich verzichten. Sie legt damit offen, dass sie keine staatliche Einrichtung ist! Ihre AGB gelten nur für ihr Personal, die Personen, die dieser Einrichtung durch Antrag eines Personalausweises, Abgabe ihrer Stimme („Wahl“) oder anderer freiwilliger oder unfreiwilliger Willensbekundung angehören.

Es ist nicht gut wenn Menschen gegen die StVO verstoßen, aber wenn kein rechtsstaatlich gültiges Gesetz existiert, um solches Fehlverhalten generell zu bestrafen, **kann nicht durch ein Bußgeld - auch gegen Nichtmitglieder des Personals der Firma „BRD“ - Unrecht zu Recht gemacht werden.** So verhält sich die Mafia oder ein privates „Polizei“-Firmen-Konstrukt. Es gab die Zeit des dritten Reichs, da war es schon einmal gang und gäbe ... Ein solches Verhalten ist verstärkt bei Personen der Trachtengruppe zu beobachten, die meinen, weil sie eine Waffe und Uniform tragen, brauchen sie sich nicht mehr ausweisen. Oder verhalten sie sich so, damit nicht auffliegt, dass sie nur einen Dienstausweis haben und somit nur noch Bedienstete sind und keine Beamten mehr? Aber von **ihnen** darf der Bürger erwarten, dass Sie dafür Sorge tragen, dass wieder (staatliches) Recht in die Rathäuser einzieht.

Ihr zweites Kerngeschäft ist der Personalausweis.

Im Personalausweis Gesetz § 1,2 steht, das Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 einen Perso benötigt und im **§ 5** steht, das im **Ausweis der Mensch mit Familiennamen (natürliche Person)** einzutragen ist. **Wussten Sie, dass Sie falsche Dokumente ausgeben, in denen der Familienname nur unter „Name“ (juristische Person) steht? Sie verstoßen mit dieser Personenstandsänderung gegen Ihre eigenen Gesetze.** Wir erinnern an **Ihre Garantienpflicht** gegenüber Ihren Bürgern, **welche an die Rechtmäßigkeit Ihres Handelns glauben. Laut Ihrem OwiG § 111 und anderen Gesetzen können Sie dafür mit 500,- € und mehr belangt werden.**

Der Familienname bekundet die natürliche Person, der Name die juristische Person, also die Firma, die nicht mündige, die Fiktion, auf deren Grundlage die Menschen über die

Treuhand/ Vatikan (Bürgerlicher Tod) ausgeplündert werden. Wir möchten hier nicht weiter darauf eingehen, das ist ein Kapitel für sich, über das man Stunden referieren könnte.

Erwähnenswert wäre hier noch die Eintragung unter der Rubrik Staatsangehörigkeit. Hier steht "DEUTSCH", nicht Deutschland oder BRD, wie es bei einem Staat BRD sein müsste. Trotz Urteil vom 6.1.1947, welches nationalsozialistisches Recht verbietet und für ungültig erklärt, machen Sie mit dieser "DEUTSCH"-Eintragung von Hitlers staatenloser „Staatsangehörigkeit“ (Verordnung zum RuStAG und §5 Gesetz zur Neuordnung des Reichs), die Menschen **formalrechtlich zu Reichsbürgern des 3. Reichs** und bestätigen deren **Staatenlosigkeit!**

Deshalb sagte Obama 2009 in Ramstein: „Deutschland ist besetztes Land und wird es bleiben.“ Der völkerrechtlich legitime Freistaat Preußen, welcher nichts mit dem 3. Reich zu tun hatte und hat, demzufolge seine Staatsangehörigen keine „Reichsbürger“ sein können, befindet sich in Reorganisation. Wir, die Staatsangehörigen des Freistaat Preußen, werden eine Friedensvertragsforderung an die Feindstaaten Deutschlands (UN, UNO-Feindstaatenklausel) richten, zur Beendigung der Kriege, zur Abschaffung von Not und Elend in der Welt, als Lösung des Flüchtlingsproblems. Denn nur Staatsangehörige können diese Forderung nach Friedensverhandlungen stellen.

Die anderen deutschen Bundesstaaten sind dabei, unserem Vorbild zu folgen. Hiermit rufen wir unser Staatsvolk auf, sich zu einem freiheitlich, demokratischen Rechtsstaat zu bekennen. Jeder Mensch ist seines eigenen Glückes Schmied. Wir sind nur die Boten, die Wegweiser, die Helfer, welche einen Weg zur Heilung aufzeigen. Manche Medizin ist äußerst bitter, aber sie wird Heilung bringen, wenn man es zulässt und dafür lebt.

WIR SIND KEINE REICHSBÜRGER!!! WIR SIND ECHTE REICHSDEUTSCHE!!!

Bitte unbedingt unterscheiden und verstehen! Wikipedia kann hilfreich sein.

Wir können und wollen Sie zu nichts überreden. Jede Entscheidung obliegt Ihrem freien Willen, wenn Sie Mensch sind, nicht Personal und nicht mehr anderen, rechtswidrigen Doktrinen unterwürfig sein müssen.

<https://youtu.be/PNxQDcuGb-o>

Mit herzlichen Grüßen

Die Staatsangehörigen des Freistaat Preußen